

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**RHEOSEPT-Toilettensitzdesinfektion****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

nicht wassergefährdend (nwg)

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend

Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Unverträgliche Materialien: Nicht bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Hygienemaßnahmen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum sicheren Umgang: Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Atemschutz: Für ausreichende Frischluft sorgen.

Handschutz: ggf. Schutzhandschuhe

Augenschutz: Nicht erforderlich.

Körperschutz: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Geeignete Löschmittel: Löschpulver. Kohlenstoffdioxid (CO₂).
112
Schaum. Sand. Wasser.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

**ERSTE HILFE****Arzt:**

Allgemeine Hinweise: In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt: Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.